



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg

Datum: 30. Oktober 2012

Nummer: 2012-317

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/317

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg

vom 30. Oktober 2012

Die Farnsburg mit der mächtigen Schildmauer (Zustand nach Restaurierung der Unterburg 2003).



1. Zusammenfassung

1. Die Vorlage setzt auf dem Landratsbeschluss [2007/189](#) auf, der ein umfassendes Konzept zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton Basel-Landschaft guthiess. Zugleich nimmt sie das dringlich eingereichte Postulat [2012-180](#) von Landrat Thomas Weber auf.
2. Die Homburg ist mittlerweile saniert, die Sicherung der Ruine Pfeffingen angelaufen. Die Farnsburg ist die dritte und letzte Burgruine, für deren Unterhalt der Kanton aufkommen muss. Ihre Sanierung war im Anschluss an die Sicherung der Ruine Pfeffingen vorgesehen (ca. 2018). Der bedrohliche Zustand der Schildmauer verlangt nun aber eine erste, dringliche Sanierung, mit welcher deren Stabilität wiederhergestellt wird. Bis diese umgesetzt ist, bleibt die Burganlage zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gesperrt.
3. Ein zweites Projekt wird im Anschluss an die Sanierung der Ruine Pfeffingen folgen und die abschliessende Sicherung der bisher noch nicht sanierten Bauteile zum Inhalt haben. Dazu wird zu gegebener Zeit eine separate Landratsvorlage erarbeitet.
4. Die Sanierung 2013 hat zum Ziel, die bedrohte Schildmauer zu sichern und zukünftigen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen. Die auch landschaftlich wichtige und viel besuchte Anlage soll dem Publikum so schnell als möglich wieder zugänglich gemacht werden.
5. Die Kosten für die Sanierung 2013 betragen CHF 275'000. Da die Farnsburg ein Objekt von nationaler Bedeutung ist, dürfte sich das Bundesamt für Kultur mit CHF 68'7500 (25%) an diesen Kosten beteiligen.

2. Ausgangslage – die Burgenvorlage [2007/189](#)

Das Baselbiet gehört zu den burgenreichsten Regionen Europas. Die zahlreichen Ruinen und Schlösser sind deshalb ein spezifisches Kulturerbe, das es besonders zu schützen gilt. Einige Anlagen befinden sich jedoch in schlechtem Zustand, oft weil weiter zurückliegende, unsachgemässe Restaurierungen mehr Schaden angerichtet als geholfen haben.

Der Landrat hat diese Situation erkannt und mit LRV [2007/189](#) ein umfassendes Konzept zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton Basel-Landschaft gutgeheissen sowie einen Verpflichtungskredit zur Sicherung der Ruine Homburg gesprochen. Mit LRV 2010/115 folgte ein weiterer Verpflichtungskredit für die Sicherung der Ruine Pfeffingen. Im Gesamtkonzept geht es prioritär um die Ruinen im Eigentum des Kantons (Homburg, Pfeffingen, Villa Munzach) und um Anlagen, für die der Kanton die Unterhaltungspflicht hat (Farnsburg). Als grobe Schätzung ist man dabei von einem gesamthaften Finanzbedarf von 7–11 Mio. Franken ausgegangen.

Mit der Erhaltung der wichtigsten Anlagen leistet der Kanton nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Bewahrung seines kulturellen Erbes, sondern auch für seine Landschaft und Identität und damit für seine Standortqualität. Sowohl die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission als auch sämtliche Fraktionen und der gesamte Landrat haben diese Bedeutung klar erkannt und die Vorlage 2007/189 einstimmig – der Landrat mit 73:0 Stimmen ohne Enthaltungen – unterstützt. In den [landrätlichen Voten zur Vorlage](#) wurde die Bedeutung der Burgen insbesondere für Familien und Schulklassen, aber auch für kommende Generationen herausgestrichen. Burgen seien ideale Objekte zur anschaulichen Vermittlung der Geschichte der Region. Und nicht zuletzt wurde in sämtlichen Voten die Notwendigkeit betont, den Besucherinnen und Besuchern einen sicheren Zutritt zu diesen Anlagen zu ermöglichen.

Die so genannte Unterburg im Eingangsbereich der Farnsburg (2002/03) sowie die gesamte Homburg (2008–2010) sind mittlerweile gesichert, die Sanierung der Ruine Pfeffingen läuft in diesem Jahr an. Von sechs weiteren in der LRV [2007/189](#) genannten, sanierungsbedürftigen Burgen in Privateigentum ist eine in der Zwischenzeit ebenfalls umfassend gesichert (Reigoldswil-Rifenstein), an zwei weiteren erfolgten dringendste Sicherungsmassnahmen (Aesch-Tschöpferli, Frenkendorf-Neu Schauenburg).

Nachdem die Farnsburg im Juni 2012 aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden musste, reagierte Landrat Thomas Weber mit einem dringlich eingereichten Postulat [2012-180](#), das den Regierungsrat aufforderte, «alles Erforderliche in die Wege zu leiten, um die Ruine Farnsburg mit baulichen Sofortmassnahmen so zu sichern, dass der Zugang spätestens Mitte 2013 wieder freigegeben werden kann».

3. Bedeutung der Farnsburg

Die Ruine Farnsburg gehört als kulturhistorisches Denkmal von nationaler Bedeutung zu den mächtigsten Burganlagen der Region. Gegründet wurde sie um 1330 von den Grafen von Thierstein. Nach dem Aussterben der Farnsberger Linie ging die Herrschaft an die Freiherren von Falkenstein über, die im alten Zürichkrieg 1444 auf Seiten der Österreicher kämpften. 1461 kaufte die Stadt Basel die Farnsburg mit der Landgrafschaft Sissgau und richtete hier einen Landvogteisitz ein. Die Basler Landvögte bauten die Anlage mehrfach aus, bis sie sie 1798 beim Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft räumen mussten. Die leere Burg wurde in Brand gesteckt, als Steinbruch genutzt und 1930/31 ein erstes Mal restauriert. Vor der Sperrung der Anlage tummelten sich an besonders schönen Tagen oft mehrere hundert Personen an diesem geschichtsträchtigen Ort und genossen die prächtige Aussicht.

4. Gegenwärtiger Zustand der Burg

Die bisherigen modernen Sanierungen der Farnsburg von 2002/03 betrafen den Eingangsbereich der Unterburg, der sich seither in einwandfreiem Zustand befindet.

Die im Süden, über dem Eingang der Burg gelegene Schildmauer ragt heute noch 16 Meter hoch. Sie ist in starkem Masse Wind und Wetter ausgesetzt und damit der gefährdetste Baukörper der gesamten Anlage. In der Vergangenheit wurden immer wieder Reparaturen nötig (1930, 1955/58, 1980/1981, 1986). 1986 war im westlichen Bereich ein Teil des äusseren Mauermantels ausgebrochen – also dasselbe Schadensbild, das nun im östlichen Bereich droht. Bereits während der Sicherungsarbeiten in der Unterburg 2002/2003 wurden an der Schildmauer Schäden festgestellt, dokumentiert und seither regelmässig beobachtet.

Auch andere Bauteile zeigen Schäden, die mittelfristig behoben werden sollten: beispielsweise eine im Sommer 2011 eingestürzte Mauerpartie unterhalb des Brunnenhauses, das abgelöste und zu sichernde Nordende der westlichen Umfassungsmauer, Mauerausbrüche unterhalb der Kapelle oder Ausbrüche im Zugang zum Palasgebäude. Durch diese Schäden ist zwar der historische Bestand von Teilen der Burganlage gefährdet, da hier jedoch keine akute Gefahr für Besucherinnen und Besucher droht, muss die Behebung dieser Schäden zunächst zurückgestellt werden.

Bauschäden gehören zu einer Ruine beziehungsweise machen ein Bauwerk erst zur Ruine. Solange sie keine Gefahr für Besucherinnen und Besucher sowie für den Bestand des Bauwerkes darstellen, besteht in vielen Fällen kein Handlungsbedarf. Im Frühjahr 2012 wurden an der Schildmauer der Farnsburg jedoch Schäden festgestellt, die dringend zu beheben sind. Insbesondere an der Innenseite der Schildmauer haben sich im vorausgegangenen Winter mehrere Ausbrüche stark vergrössert. Auf der Mauerkrone sind Risse zu beobachten, die anzeigen, dass sich der innere und der äussere Mauermantel vom Mauerkerne abgelöst haben. Durch die Risse gelangt nun immer mehr Wasser in den Mauerkerne, was den Ablösungsprozess beschleunigt und die Gefahr rapide zunehmender Frostschäden erhöht.

5. Ziel der Sicherungsarbeiten 2013, erforderliche Massnahmen, Dringlichkeit

Die Sicherung der Schildmauer ist dringend erforderlich, weil andernfalls in kurzer Zeit wesentlich grössere und teurere Schäden drohen. Hier muss die Ablösung der Mauermäntel vom Mauerkerne mit mehreren durch das Mauerwerk reichenden Ankern gestoppt werden. Die Risse auf der Mauerkrone sind zu schliessen, damit kein Wasser mehr in den Mauerkerne gelangt, das weitere Schäden verursachen könnte. Weiterhin sind eine verbesserte Wasserableitung von der Mauerkrone zu schaffen sowie die vorhandenen Mauerausbrüche zu schliessen.

Eine dringliche Sicherung der Schildmauer drängt sich zudem auf, weil der einzige mögliche Zugang zur Burg unmittelbar unter dem einsturzgefährdeten Bereich der Schildmauer hindurch führt. Solange die gefährliche Situation nicht behoben ist, muss die gesamte Anlage deshalb aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben.

6. Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Die dringenden Baumeisterarbeiten an der Schildmauer wurden von einer dafür spezialisierten Baufirma für CHF 250'000 offeriert. Die Erfahrungen bei anderen Burgensanierungen der letzten Jahre (Farnsburg/Unterburg, Homburg) haben gezeigt, dass oftmals erst während des Baus mögliche Einblicke in das Innere des Mauerwerks ein grösseres Ausmass der Schäden erkennen lässt. Aus diesem Grund und weil sich für die komplexen Arbeiten der Bei-

zug eines Bauingenieurs empfiehlt, sind zusätzliche 10% der Bausumme für «Unvorhergesehenes» veranschlagt. Für die Sicherung der Schildmauer ist demnach gesamthaft mit CHF 275'000 zu rechnen. Damit können die dringenden Baumeisterarbeiten im freihändigen Verfahren gemäss § 18 Gesetz vom 3.6.1999 über öffentliche Beschaffungen, SGS, vergeben werden.

Da die Farnsburg ein kulturhistorisches Monument von nationaler Bedeutung ist, dürfte sich der Bund mit CHF 68'750 (25%) an den Kosten beteiligen.

Für die gesamte Sanierung der Farnsburg – Etappe 2013 und 2018 ff. – ist mit Kosten von knapp 1 Mio CHF zu rechnen. Dieser Betrag liegt im Rahmen der Schätzungen des LRB [2007/189](#), in welchem für die Sanierung von Homburg, Pfeffingen, Farnsburg und der römischen Villa Munzach von CHF 7–11 Mio. veranschlagt wurden (Homburg: CHF 2,7 Mio., Pfeffingen geplant CHF 6,9 Mio., Farnsburg knapp CHF 1 Mio.). Bei der römischen Villa Munzach in Liestal ist der Sanierungsbedarf an den Mauern weniger gross; dort wird es vor allem um die Inszenierung der Anlage gehen.

Rechtliche Auswirkungen: Durch die Sicherungsarbeiten kommt der Kanton seiner 1930 mit dem Eigentümer abgeschlossenen vertraglichen Verpflichtung zum Unterhalt der Ruine nach. Ein im Vertrag vorgesehener Fonds zum Unterhalt der Anlage wurde 1963 vom damaligen Burgenkomitee des Kantons Basel-Landschaft aufgelöst, weil die Finanzierung durch die Übernahme durch den Kanton mittlerweile gesichert sei.

Personelle Auswirkungen: Die Sicherungsarbeiten werden an eine auf derartige Arbeiten spezialisierte Fachfirma vergeben. Auf Grund der Komplexität der Sicherungsmassnahmen an der Schildmauer ist für die Arbeiten ein Bauingenieur hinzuzuziehen. Die Bauleitung erfolgt durch die Archäologie Baselland.

7. Erwägungen, Begründungen

Die Farnsburg ist nicht nur ein kulturhistorisches Denkmal von nationaler Bedeutung und ein unersetzliches Zeugnis unserer Geschichte, sondern prägt durch ihre exponierte Lage als weithin sichtbares Wahrzeichen auch die Landschaft. Als prächtiger Aussichtspunkt und lauschiges Ausflugsziel ist sie in der Bevölkerung äusserst beliebt. In Spitzenzeiten zählt die Burg mehrere hundert Besucherinnen und Besucher täglich – vor allem Familien und Schulklassen.

So erstaunt nicht, dass die Sperrung der Anlage im Juni 2012 zu engagierten Solidaritätsbekundungen der Bevölkerung geführt hat, die zeigen, wie sehr den Baselbieterinnen und Baselbietern diese Burg am Herzen liegt. Hinzu kommt, dass der Kanton vertraglich zum Unterhalt der Ruine verpflichtet ist. Ein Verzicht auf die Sanierung der Farnsburg und – damit verbunden – eine langjährige Sperrung der Anlage würde deshalb nicht nur auf grosses Unverständnis in der Bevölkerung stossen, sondern auch bedeuten, dass der Kanton einer vertragliche Pflicht nicht entsprechen würde.

8. Postulat [2012-180](#): Ruine Farnsburg: „Halt, sichern!“

Mit der Bewilligung des beantragten Verpflichtungskredits wird dem Anliegen des Postulats 2012-180 von Thomas Weber vom 18. Juni 2012, überwiesen am [6.9.2012](#), vollumfänglich Rechnung getragen. Darin wird gefordert, «alles Erforderliche in die Wege zu leiten, um die Ruine Farnsburg mit baulichen Sofortmassnahmen so zu sichern, dass der Zugang spätestens Mitte 2013 wieder freigegeben werden kann». Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss Landratsbeschluss im Anhang zu beschliessen.

Liestal, 30. Oktober 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Pegoraro

Der Landschreiber:
Achermann

Anhang:
Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat stimmt der geplanten Sanierungsetappe 2013 der Burgruine Farnsburg zu.
2. Für die Sanierungsetappe wird ein Verpflichtungskredit von CHF 275'000 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% bewilligt.
3. Das Postulat 2012-180 von Thomas Weber: Ruine Farnsburg: Halt, sichern! wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: